

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 27. September 2017

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister- Vorsitzender

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen, W.Heeren, Mitglieder;

P.Neumann, Generaldirektor;

Der Schöffe K.Cormann fehlt entschuldigt.

Das Ratsmitglied Y.Heuschen wird später eintreffen.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28. August 2017 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

Finanzen

3. Prüfung des Kassenbestandes am 30. Juni 2017 – Zur Kenntnisnahme (Artikel L1124-42 §1 des KLDD)
4. Regelung betreffend die Gewährung und Kontrolle der jährlichen Gemeindegzuschüsse an die Verkehrs- und Verschönerungsvereine der Gemeinde Lontzen – Festlegung der Bedingungen

Kirchenfabriken

5. Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet - Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018 – Gutachten

Verschiedenes

6. Genehmigung der Vereinbarung mit der Provinz Lüttich zur Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln
7. Genehmigung der Vereinbarung mit der Provinz Lüttich zur Anschaffung von Sicherheitsmaterial im Straßenverkehr

Fragen

8. Fragen an das Gemeindegkollegium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

Der Bürgermeister-Vorsitzende A.Lecerf beantragt die Dringlichkeit für folgenden Punkt:

Polzeiverordnung über das Anbringen eines Verkehrsschild C21 Durchfahrtsverbot mit der Aufschrift +7T und dem Zusatz „Außer Anlieger“ im Groetbacherweg

Aufgrund des Art. L1122-24 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Aufgrund, dass durch Irrfahrten verschiedener LKW, die beim Verlassen des Molkereigeländes auf den Groetbacherweg Richtung Heidestraße und Johberg durch Wendemanöver ein Verkehrschaos verursachen, die Situation für die Anwohner untragbar sind;

Aufgrund, dass der Revierbeamte in Urlaub war und die Situation jetzt durch das Anbringen eines Verkehrsschildes zur Sicherheit der Anwohner so schnell wie möglich entschärft werden soll.

Mit 14 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, W.Heeren) und 1 Enthaltung (P.Thevissen) hat der Gemeinderat sich für Dringlichkeit ausgesprochen.

Dieser Punkt wird am Ende der öffentlichen Sitzung, im Anschluss an die auf der Tagesordnung stehenden Punkte, unter Nummer 08. verabschiedet.

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28. August 2017 – Verabschiedung

Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (L.Ortmanns und J.Grommes die am 28. August 2017 nicht anwesend waren) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28. August 2017.

2. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt den Anwesenden mit, dass die 3 Haushaltsabänderung 2017 durch ministeriellem Erlass vom 21. September 2017 gebilligt wurde. Außerdem teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Subvention für die Organisation der Mittagsaufsicht im Schuljahr 2016-2017 in Höhe von insgesamt 9.9058,42 EUR erhält.

3. Prüfung des Kassenbestandes am 30. Juni 2017 – Zur Kenntnisnahme (Artikel L1124-42 §1 des KLDD)

Aufgrund von Artikel L1124-42 §1 des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass die beauftragte Bezirkskommissarin, Frau C. DELCOURT, am 17. August 2017 den Kassenbestand zum 30. Juni 2017 des für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmers Herr A. Hoffmann geprüft hat;

Nach Durchsicht des am 22. August 2017 erhaltenen Kassenüberprüfungsberichts der beauftragten Bezirkskommissarin, aus welchem hervorgeht, dass der Kassenbestand an diesem Kontrolldatum für das 2. Quartal 2017 287.228,46 EUR betrug;

In Anbetracht, dass es seitens von Frau C. DELCOURT, beauftragten Bezirkskommissarin, keine Bemerkungen bezüglich der o.e. Kassenprüfungen gegeben hat;

Nimmt der Gemeinderat die beiliegende Mitteilung des Kassenbestands des 2. Quartals 2017 zur Kenntnis.

4. Regelung betreffend die Gewährung und Kontrolle der jährlichen Gemeindezuschüsse an die Verkehrs- und Verschönerungsvereine der Gemeinde Lontzen – Festlegung der Bedingungen

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes ab dem 01. Januar 2017 die Durchführung der seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft sichergestellten Funktionszuschüsse der Verkehrsvereine gewährleisten müssen;

Aufgrund der diesbezüglichen Verpflichtung der Gemeinden des deutschen Sprachgebietes, festgehalten im Programmdekret vom 20. Februar 2017 des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

In Anbetracht, dass die Dotation der Gemeinde Lontzen ab dem Jahr 2017 um 1307,67 EUR erhöht wird; der Betrag entspricht dem Durchschnitt der Basisbezuschussung der drei Verkehrsvereine für die Jahre 2014 bis 2016;

Aufgrund, dass die Gemeinde Lontzen den Verkehrsvereinen bisher jährlich folgenden Zuschuss ausbezahlt hat:

VV Herbesthal 1250,00 EUR

VV Walhorn 1250,00 EUR

VV Lontzen 5000,00 EUR

Aufgrund, dass der jährliche Zuschuss durch die Dotation um den Pauschalzuschuss in Höhe von 275,00 EUR für alle Verkehrsvereine und 550,00 EUR zusätzlich für die Verkehrsvereine die Personal mit Arbeitsvertrag beschäftigen, das entspricht 1375,00 EUR, erhöht werden kann, und sich dadurch folgende Zuschussaufteilung ergibt:

In Anbetracht, dass der Verkehrsverein Lontzen Personal mit Arbeitsvertrag beschäftigt;

VV Herbesthal 1525,00 EUR

VV Walhorn 1525,00 EUR

VV Lontzen 5825,00 EUR

In Anbetracht, dass zum Erhalt des Funktionszuschusses wie bisher ein Tätigkeitsbericht, die Bilanz und der Haushaltsplan vorgelegt werden soll;

In Anbetracht, dass zur Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel das Gemeindegremium die im vorliegenden Beschluss vorgesehenen Beträge mit einem Koeffizienten multiplizieren kann;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds I.Malmendier-Ohn in ihren Anmerkungen;

Aufgrund dass der Gemeinderat lediglich für das Jahr 2017 die Aufteilung des Zuschusses genehmigen möchte und für die kommenden Jahre im Rahmen einer Kommissionssitzung ein Regelwerk ausgearbeitet werden soll;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Zuschuss für 2017 durch die Dotation der DG um den Pauschalzuschuss in Höhe von 275,00 EUR für alle Verkehrsvereine und 550,00 EUR zusätzlich für die Verkehrsvereine die Personal mit Arbeitsvertrag beschäftigen, das entspricht 1375,00 EUR zu erhöhen.

Das ergibt folgende jährliche Zuschussaufteilung:

VV Herbesthal 1525,00 EUR

VV Walhorn 1525,00 EUR

VV Lontzen 5825,00 EUR

Artikel 2: Als Bedingung für das Auszahlen des jährlichen Zuschusses von den Verkehrsvereinen einen Tätigkeitsbericht, die Bilanz und den Haushaltsplan zu verlangen.

Artikel 3: Das Gemeindegremium kann zur Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel die im vorliegenden Beschluss vorgesehenen Beträge mit einem Koeffizienten multiplizieren.

Artikel 4: Vorliegender Beschluss geht zur Information an die Verkehrsvereine Walhorn, Lontzen und Herbesthal und zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

5. Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet - Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018 – Gutachten

Das Ratsmitglied Y.Heuschen ist ab diesem Punkt anwesend.

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 36;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Nach Durchsicht des Schreibens der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 04. September 2017 zur Übermittlung an die Gemeinde, zwecks Gutachten, des Haushalt 2018 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde diesen Haushalt am 05. September 2017 erhalten hat;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds I.Schiffers in ihren Anmerkungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Ein **günstiges** Gutachten für folgenden Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2018 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet zu erteilen:

Ordentliche Einnahmen:	82.917,76 €
Außerordentliche Einnahmen:	26.332,24 €
Total Einnahmen:	109.250,00 €

Vom Synodalratspräsidenten festgelegt:	16.280,00 €
Gewöhnliche Ausgaben:	72.970,00 €
Außergewöhnliche Ausgaben:	20.000,00 €
Total Ausgaben:	109.250,00 €

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

6. Genehmigung der Vereinbarung mit der Provinz Lüttich zur Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund, dass die Provinz Lüttich gemeinsam mit der Provinz Luxemburg den Städten und Gemeinden eine Einkaufszentrale für den Erwerb von feststehenden Geschwindigkeitsanzeigetafeln zur Verfügung stellen möchte;

Aufgrund, dass die Geschwindigkeitsanzeigetafeln zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr beiträgt und die Bürger dazu bewegt langsamer zu fahren;

Aufgrund, dass hierdurch den Städten und Gemeinden im Lütticher Gebiet ein neuer Dienst zu interessanten Preisen angeboten wird;

Nach Anhörung des Bürgermeisters A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder P.Thevissen, I.Schiffers, M. Kelleter-Chaineux und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die durch die Provinz Lüttich, gemeinsam mit der Provinz Luxemburg, angebotene Einkaufszentrale für den Erwerb von feststehenden Geschwindigkeitsanzeigetafeln anzunehmen und zu nutzen.

Artikel 2: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an die Provinz Lüttich, das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

7. Genehmigung der Vereinbarung mit der Provinz Lüttich zur Anschaffung von Sicherheitsmaterial im Straßenverkehr

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund, dass die Provinz Lüttich gemeinsam mit der Provinz Luxemburg den Städten und Gemeinden eine Einkaufszentrale für den Erwerb von Sicherheitsmaterial im Straßenverkehr zur Verfügung stellen möchte;

Aufgrund, dass hierdurch den Städten und Gemeinden im Lütticher Gebiet ein neuer Dienst zu interessanten Preisen angeboten wird;

Nach Anhörung des Bürgermeisters A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder P.Thevissen, I.Schiffers, M. Kelleter-Chaineux und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die durch die Provinz Lüttich, gemeinsam mit der Provinz Luxemburg, angebotene Einkaufszentrale für Sicherheitsmaterial im Straßenverkehr anzunehmen und zu nutzen.

Artikel 2: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an die Provinz Lüttich, das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

8. Polizeiverordnung über das Anbringen eines Verkehrsschild C21 Durchfahrtsverbot mit der Aufschrift +7T und dem Zusatz „Außer Anlieger“ im Groetbacherweg

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikel 117, 119, 119bis und 135, §2 des Neuen Gemeindegesetzes sowie dessen Abänderungen;

Aufgrund der Artikel L1113-1, L1133-1 bis L1133-2, L1122-30, L1133-33 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass es den Gemeindebehörden, in Anwendung des Artikels 135, s2 des neuen Gemeindegesetzes obliegt, den Einwohnern eine gute Polizei bereitzustellen, in Bezug auf die öffentliche Sauberkeit, Sicherheit, Gesundheit und Ruhe auf öffentlichen Straßen, auf Straßen die der Öffentlichkeit zugänglich sind, an öffentlichen Orten und in öffentlichen Gebäuden;

In Erwägung, dass die Ausfahrt kommend von der Molkerei Walhorn, nach rechts, auf dem Groetbacherweg Richtung Heidestraße durch Schwertransporter zu häufig benutzt wird und dies zu Problemen mit den Anwohnern führt;

In Anbetracht, dass der Leiter des Polizeikommissariats, Herr N.Hennes, das Anbringen eines Verkehrsschild C21 Durchfahrtsverbot mit der Aufschrift +7T und den Zusatz „Außer Anlieger“ vorschlägt;

Aufgrund, dass zu dem Zusatz „Außer Anlieger“ auch der Zusatz „Außer landwirtschaftliche Fahrzeuge“ angebracht werden soll;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M. Kelleter-Chaineux und G.Renardy in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Das Anbringen eines Verkehrsschildes C21 Durchfahrtsverbot mit der Aufschrift +7T und den Zusatz „Außer Anlieger und landwirtschaftliche Fahrzeuge“ im Groetbacherweg hinter der Ein- und Ausfahrt zur Molkerei.

Artikel 2: Zuwiderhandlungen gegen die gegenwärtige Verordnung werden mit den im Gesetz vorgesehenen Strafen geahndet.

Artikel 3: Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses werden den zuständigen gerichtlichen und verwaltungsmäßigen Behörden weitergeleitet.

Artikel 4: Gegenwärtige Verordnung wird entsprechend dem Artikel 1133-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

9. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Frage 1:

Das Ratsmitglied José Grommes (Energie Fraktion) hat dem Kollegium folgende Frage gestellt:

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren des Kollegiums,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

Vor knapp einem Jahr beschloss der Gemeinderat die Einrichtung eines Geldautomaten in Walhorn am Rolduc Platz. Es ist kein Geheimnis, dass es dazu innerhalb der Ratsmehrheit unterschiedliche Meinungen gab. Dank des konstruktiven Abstimmungsverhaltens unserer Fraktion konnte im Gemeinderat eine Mehrheit für den Standort Walhorn gefunden werden.

Bekanntlich ist das Kollegium angehalten, die Beschlüsse des Gemeinderates umzusetzen. Ob einzelne Schöffen oder Gemeinderatsmitglieder mit dieser Entscheidung einverstanden sind oder nicht, darf dabei keine Rolle spielen.

Nach fast einem Jahr stellen wir nun fest, dass der Beschluss nicht umgesetzt wurde. Vom Geldautomaten ist in Walhorn immer noch keine Spur.

Deshalb unsere Fragen:

- Warum wurde der Beschluss des Gemeinderates bisher nicht umgesetzt?
- Wie erklärt das Kollegium die entstandene Verzögerung?
- Wann wird der Geldautomat endlich angebracht?

Antwort vom Bürgermeister A.Lecerf:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. November 2016 die Einrichtung eines Geldautomaten in den Räumlichkeiten des Toilettentrakts am Rolduc Platz Walhorn genehmigt. Der diesbezügliche Mietvertrag wurde unterschrieben und im März 2017 an die Gemeinde zurückgeschickt. Einige Verzögerungen sind durch Diskussionen zur Standortwahl entstanden. Am 16. Mai 2017 erhielten wir die Info, dass die Arbeiten im ersten Trimester 2018 beginnen. Am 7. August wurde die Gemeinde darüber informiert, dass der Automat doch schon im Dezember 2017 installiert werden soll. Über den genauen Termin werden wir rechtzeitig informiert.

Frage2:

Das Ratsmitglied Patrick Thevissen (Energie Fraktion) hat dem Kollegium folgende Frage gestellt:

Herr Bürgermeister,

Auf dem Parkplatz an der Neutralstraße in Herbesthal (zw. Night Shop - Metzgerei) stehen seit geraumer Zeit verschiedene alte Fahrzeuge ohne Nummernschild. Eins davon hat eine kaputte Fensterscheibe. Alle (drei) scheinen auf den Transport zum Schrottplatz zu warten...

Da die Situation andauert, scheint es sich zu etablieren, dass diese Fahrzeuge dort "gelagert" werden. Von wem und warum ist nicht bekannt. Sicher ist jedoch, dass der Parkplatz nicht dafür bestimmt ist. Die Fahrzeuge werden ab und zu versetzt (siehe Fotos, die an verschiedenen Tagen in den letzten Wochen geschossen wurden).

Ihnen ist dieses Thema bestimmt bereits bekannt. Folglich gehe ich davon aus, dass Sie bereits etwas dagegen unternommen haben, denn diese Situation ist irregulär. Was ist unternommen worden und wieso bleibt der Erfolg aus?

Antwort vom Bürgermeister A.Lecerf:

Effektiv stehen dort regelmäßig Fahrzeuge ohne Kennzeichen. Die Polizei ist informiert und versucht die Fahrzeughalter zu identifizieren, allerdings nicht immer mit Erfolg. Nach seiner Urlaubsperiode ist unser Revierbeamter seit Montag wieder im Dienst, so dass wir nun einen Aktionsplan mit dem Kommissariat und der Zone ausarbeiten können. Wir werden versuchen die Fahrzeughalter der dort abgestellten Fahrzeuge zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen. Oben auf unserer Prioritätenliste steht die Überwachung der Fahrzeuge an verschiedenen Orten.

Frage 3:

Das Ratsmitglied Isabelle Schifflers (Energie Fraktion) hat dem Kollegium folgende Frage gestellt:

Sehr geehrtes Gemeindegremium,

in der Ratssitzung vom 26. Juni 2017 beschloss der Rat, nach dringender Nachfrage der Kommission, kein Gemeindepot in den Räumlichkeiten des ehemaligen Postabfertigungsgebäudes in Herbesthal zu errichten - die Gelder und die Räumlichkeiten sind viel zu schade dafür. Vielmehr sollte an dieser Stelle ein multifunktionaler Raum entstehen.

Am 4. September 2017 fand dazu eine ÖKLE-Sitzung statt, wozu der Petanque-Klub ebenfalls eingeladen war, da dieser dort für seine Wintersaison eine Bleibe erhalten soll.

Wir stellten bestürzt fest, dass weder die zuständige Jugendarbeiterin noch die Verantwortlichen des Petanque-Klubs die Pläne der ihnen zugeteilten Räumlichkeiten kannten. Der Petanque-Klub musste feststellen, dass er knapp bzw. zu wenig Platz haben würde. Ohne multifunktionalen Raum hätten sie draußen im Regen oder Schnee auf ihre Spielzüge warten müssen.

Unsere Fragen dazu:

- Wie hatten Sie sich ursprünglich die Petanque Aktivität dort vorgestellt?
- Welche Raumaufteilung wurde nun dem Unternehmer mitgeteilt?
- Welche Mehrkosten sind damit verbunden?
- Wie lange wird bereits an diesem Projekt überlegt und weshalb wurde eine Versammlung wie am 04.09. nicht vor der Vergabe der Arbeiten organisiert?

Antwort von Schöffe R.Franssen:

Ich möchte zuerst daran erinnern, dass es sich um eine sehr komplexe Akte handelt und dass

wir nichts Definitives planen konnten, vor der endgültigen Zusage die Anfang Mai 2017 aus Namur angekommen ist.

Wenn Sie von dringender Nachfrage der Kommission sprechen, bezieht sich dies auf die Kommission für allgemeine Politik vom 14. Juni 2017, die einberufen wurde zur Vorbereitung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juni 2017. Diese Kommission endete mit einem allgemein getragenen Konzept. Der Gemeinderat vom 26. Juni 2017 ging in diese Richtung und beschloss außerdem für den Herbst eine Versammlung einzuberufen mit Vertretern der ÖKLE des Gemeinderates und der Vereine zum Thema zukünftige Gestaltung des multifunktionalen Raums. Diese Versammlung fand am 04. September 2017 statt und ergab einige, von allen getragenen Abänderungen, der Raumaufteilung und deren Benutzung.

Zu den Fragen:

Zu Frage 1: Ich gehe zurück auf eine Versammlung vom 16. November 2011 in Anwesenheit von Mitgliedern des Gemeinderates der ÖKLE und Vereinen, u.a. der VoG Jugend und Animation und dem Petanque Verein.

Ich lese aus den Bericht:

Ziel der Versammlung ist die Vorstellung der letzten Entwicklungen und Austausch mit den verschiedenen Vertretern auf Basis der neu bearbeiteten Pläne des Architekten.

Letzte Entwicklung: Nach der Versammlung vom 25. März wurde der Architekt beauftragt, das Vorprojekt anzupassen. Diese neuen Pläne werden durch Roger Franssen vorgestellt. Das Gebäude ist in 6 Teilbereiche aufgeteilt 1) Lager – Fuhrpark ca. 90qm / 2) Petanque ca. 82 qm/ 3) 2 Zwischenräume von ca. 28 und 15 qm / 4) + 5) Jugendtreff ca. 48 + 90 qm / 6) Büro Jugendtreff und Toilette.

Austausch: Hier ist es jedoch wichtig zu betonen, dass der Kostenrahmen festgelegt ist. Auch wurden Vorschläge zur Außengestaltung des Geländes gemacht. Petanque: Die vorgesehene Fläche ist ausreichend um 3 Bahnen anzulegen. Die Toiletten sollen zugänglich sein. Auch könnten Außenplätze angelegt werden.

Zu Frage 2: Die Raumaufteilung wie sie am 04. September gedacht wurde, d.h. 1. Raum 86.5 m² für den Petanque Club mit 5 Bahnen, 2. Raum und 3. Raum verbunden mit der multifunktionalen Nutzung 80.00 m² + 27.00 m² und Schaffung von 2 Stauräume vom 7 m² als multifunktionaler Raum und für das Jugendheim.

Zu Frage 3: Die Pläne wurden auf Grundlage dieser Basis ausgearbeitet und werden Gegenstand eines Abänderungsantrags der Baugenehmigung.

Die Firma Convents wurde beauftragt, die finanziellen Auswirkungen zu berechnen. Es müsste jedoch relativ neutral bleiben, da an der Basis mehr oder weniger gleichgroße Räume umgetauscht wurden, und einerseits gewisse Posten gestrichen werden. (z.B. Garagentor, Zinkbekleidung des Giebels, Polybetonboden des Petanque Raums,..) und andererseits einige andere Posten dazubekommen (ein neues Fenster im Giebel, +2 Toiletten, Stellräume, 2 Türen zwischen den Räumen...)

Zu Frage 4: In 2007 wurde das 5 Hektar große Gelände erworben und ab dann wurde mit einem Vorprojekt in 2011 und der Beteiligung aller lokalen Akteure überlegt. Nach sehr vielen Etappen erhielten wir Anfang Mai 2017 die endgültige Zusage der Wallonischen Region im Rahmen des SAR Projektes mit einem Zuschuss von 540.000 Euro. Danach wurde an der Kostenreduzierung gearbeitet. Am 14. Juni 2017 tagte die Kommission für allgemeine Politik, dann der Gemeinderat am 26. Juni 2017 und die Arbeitssitzung am 04. September 2017.

Alles, was wir von Anfang Mai gemacht hätten, wäre theoretisch geblieben. Wir mussten vorher die Zusage in der Hand haben.

Geschlossene Sitzung

Namens des Gemeindegremiums:

**Der Generaldirektor,
P.NEUMANN**

**Der Bürgermeister,
A.LECERF**